

Gemeinschaftsgrab mit Namensspur

Idee und Ausführung der Arbeiten in Stein:

Heidi und Richard Wyss, Bildhaueratelier
Mühlegasse 21c, 3033 Wohlen, Tel. 031 829 22 32 oder 079 420 01 03

Umgebungsarbeiten:

Beat Tschannen, Gartenbau, Murzelenstrasse 23, 3043 Murzelen

Planung und Realisierung: 2008 - 2010

Konzept- und Projektidee

Die **Stele „Blätterstapel“** aus Cristallina Marmor bildet einen Gegenpol zur bestehenden, mächtigen Linde bei der Kirche. Das vom Wind weggetragene oberste „Blatt“ landet auf einem **Aschehügel** und bildet dort den Abschlussdeckel des darunter liegenden Aschenbehälters. Die dem Aschehügel vorgelagerte Abstellfläche dient als **Ablage für temporären Blumenschmuck und persönliche Andenken**.

In einer radialen Bewegung führt eine **Spur aus Steinplatten** vom Grabhügel zu einem **Lichtertisch** aus Cristallina Marmor. Die aneinander geschichteten Kieselkalkplatten, die aus dem Blausee-Mitholz stammen, sind **Schriftträger** für die Namen der Verstorbenen. Wie bei einem Buch werden die Steinplatten nach ihrer Beschriftung „umgeblättert“. Parallel zur ersten Plattenspur können später zwei weitere Spuren angelegt werden.

Die im Schatten der grossen Linde angeordnete **Sitzbank** dient als Ort der Ruhe und Besinnung und bietet einen befreienden Blick auf den Wohlensee.



Wissenswertes zum Gemeinschaftsgrab

Namensspur

- Die Gravur der Schriftplatten erfolgt durch einen anerkannten Steinbildhauer, im Auftrag der Angehörigen.
Kosten:
 - Gravur nach Angabe des beauftragten Steinbildhauers
 - Platte pauschal Fr. 150.- inkl. MwSt (Verrechnung durch die Gemeinde).
- Pro Platte sind maximal 3 Zeilen möglich. **Die Schriftart und –grösse ist normiert (Maschinen- oder Schablonenschriften sind ausdrücklich nicht erlaubt).** Innerhalb dieser Vorgaben können die Auftraggebenden den Text frei bestimmen. In der Regel besteht dieser aus Geburtsjahr, Vor- und Nachnamen und Todesjahr.
- Die beschrifteten Platten dürfen nur vom beauftragten Bildhauer in die Spur eingebettet werden. Da diese fixiert werden, ist ein nachträgliches Herausnehmen und Beschriften der Platten (z.B. mit einem zweiten Namen) nicht möglich.
- Die Namensspur darf für Verstorbene, welche **ab 2008** auf dem anonymen Gemeinschaftsgrab beigesetzt wurden, mitbenutzt werden.

Temporärer Blumenschmuck, persönliche Andenken und Kerzen

- Zum vorübergehenden Aufstellen von Blumenschmuck und persönlichen Andenken dient der Mergelplatz am Fuss des Aschehügels. Ausserhalb dieses Bereichs dürfen keine Blumen, Kränze oder andere Gegenstände hingestellt werden.
- Der Lichtertisch am Anfang der Namensspur dient zur Aufnahme von Kerzen. Ausserhalb dürfen keine Kerzen aufgestellt werden.

Die Friedhofgärtnerei ist befugt, unsachgemäss deponierte Gegenstände sowie verwelkte Blumen und Kränze zu entfernen.

Wir danken für Ihr Verständnis dafür, dass der gemeinschaftliche Gedanken der Grabstätte im Vordergrund bleibt.

Das anonyme Gemeinschaftsgrab bei der Urnenwand auf dem alten Friedhof bleibt weiterhin in Betrieb.

Für die weiteren Grabkategorien auf dem Friedhof Wohlen erkundigen Sie sich bitte bei der Friedhofgärtnerei Wohlen, Tel. 031 829 05 34, oder auf der Homepage der Gemeinde Wohlen www.wohlen-be.ch unter dem Suchbegriff „Verordnung – Bestattungs- und Friedhofverordnung“.

Einwohnergemeinde Wohlen

Departement Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft